

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Familiengesellschaft - generationenübergreifende Gestaltung nicht nur für große Vermögen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.11.2020 - 25.11.2020

Online-S.: Die Besteuerung des Gesellschafterstreits - Fallstricke, Chancen, Gestaltungsmöglichkeiten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.09.2020 - 30.09.2020

Streitige Gesellschafterversammlungen in der GmbH unter Berücksichtigung von Covid 19

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.09.2020 - 09.09.2020

Vertragsrecht und Vertragsgestaltung auf Englisch (International Common Law Contracts)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 25.06.2020 - 26.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Juli 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Seminar zum Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht und zur Begrenzung der Organhaftung bei einer durch die COVID-19-Pandemie bedingter Insolvenz

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 15.05.2020 - 15.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Juli 2021